

## A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/12459 –

### Hilfsprogramm für Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/12459 – vom 20. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

Das Jugend- und Familienministerium sowie das Finanzministerium haben ein Hilfsprogramm aufgefegt, um die Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb, die aufgrund der Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind, zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Zweck verfolgt die Landesregierung mit dem Hilfsprogramm für Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieben, und was wird mit den Mitteln aus dem Hilfsprogramm finanziert?
2. Welche Summe an Zuschüssen wurde bereits durch dieses Förderprogramm eingesetzt?
3. Wie viele Einrichtungen im Land haben die finanziellen Mittel in Anspruch genommen?
4. Helfen die Fördermaßnahmen bei der Bewältigung der durch die Krise bedingten Einschnitte?
5. Wie ist nach Kenntnis der Landesregierung die aktuelle Situation der Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. August 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, deren Angebot auch eine Beherbergung umfasst, besonders vehement. Die Landesregierung hat daher ein Programm zur Existenzsicherung von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb aufgelegt. In das Programm einbezogen sind Jugendherbergen, Familienferienstätten, Einrichtungen des Jugendwohnens nach § 13 SGB VIII, Jugendbildungsstätten, Naturfreundehäuser, Wanderheime und Jugendzeltplätze (jeweils nur solche mit Übernachtungsangebot). Träger, die aufgrund der angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus in Existenznot geraten bzw. in ihrem Fortbestand bedroht sind, werden unterstützt, damit sie ihre gesellschaftspolitisch wichtigen Ziele weiterhin verfolgen und umsetzen können. Die genannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen aus dem Programm die unabweisbaren Kosten von April bis Juni als Hilfe erhalten. Anträge können für diese Monate auch rückwirkend bis einschließlich 1. Dezember 2020 gestellt werden. Mit dem Hilfsprogramm werden hierfür rund 9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Mit Stand vom 22. Juli 2020 wurden neun Einrichtungen bzw. Trägern bereits Mittel aus dem Programm bewilligt, darunter auch dem Landesverband der Jugendherbergen für die 34 Jugendherbergen des Landesverbands in Rheinland-Pfalz. Bisher wurden insgesamt rund 5 186 724 Euro bewilligt. Ein weiterer Antrag befindet sich noch in der Prüfung.

Zu Frage 4:

Die durch das Förderprogramm gewährte finanzielle Unterstützung hilft, die durch die Krise bedingten finanziellen Einschnitte zu mildern. Mit dem Hilfsprogramm wurde ein wichtiger Schritt unternommen, um den Fortbestand der Einrichtungen zu ermöglichen und die Infrastruktur zu erhalten. Ohne das Programm hätten viele Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb ihren Betrieb voraussichtlich für immer einstellen müssen.

Die Unterstützung ist für die Einrichtungen, die eine Hilfe beantragt haben, sehr wichtig. Aufgrund der strengen Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts können die Träger keine größeren Rücklagen bilden, sodass sie in der Krise nun kaum Mittel haben, auf die sie zurückgreifen können. Corona-Hilfen in Form von Krediten können den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe mit

Beherbergungsbetrieb nur sehr bedingt helfen, da Mindereinnahmen nach der Krise nicht durch „marktorientierte Angebote“ kompensiert werden können, sondern der gemeinnützige Zweck der Träger gerade nicht die Marktorientierung ist, sondern eine soziale Ausrichtung. Aus diesem Grund hat die Landesregierung mit dem vorliegenden Programm schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung in Form direkter Zuschüsse an die Träger ermöglicht.

Erste Rückmeldungen der Träger zeigen, dass die Unterstützung durch das Land teilweise die Voraussetzung dafür war, ihre Einrichtung überhaupt wieder eröffnen zu können. Die geringen Rücklagen waren bei einigen bereits in der Zeit der Schließung aufgebraucht.

Zu Frage 5:

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit Beherbergungsbetrieb haben auch nach der Wiedereröffnung mit Problemen aufgrund der Corona-Pandemie zu kämpfen. Die Umsetzung der jeweiligen Hygienekonzepte ist für alle Einrichtungen mit einem deutlichen Mehraufwand verbunden. Dabei sind die Buchungszahlen bisher zumindest bei einem Teil der Einrichtungen mit Beherbergungsbetrieb nicht zufriedenstellend. Familien entscheiden in diesem Jahr sehr spontan, ob sie im Urlaub wegfahren und buchen entsprechend kurzfristig. Nach aktuellem Stand scheint es in diesem Sommer mehr freie Kapazitäten als im letzten Jahr zu geben. Aufgrund der kurzfristigen Buchungen kann allerdings erst nach Ende der Ferien festgestellt werden, wie die Belegung tatsächlich war.

Hinzu kommt, dass sich viele Angebote der Institutionen an Gruppen richten. Da alle Klassenfahrten zunächst bis zu den Herbstferien abgesagt sind und auch sonstige Gruppenreisen nur sehr eingeschränkt stattfinden, haben die Einrichtungen in diesem Bereich aller Voraussicht nach zumindest bis Ende des Jahres Einnahmeausfälle zu verzeichnen.

In Vertretung:  
Dr. Christiane Rohleder  
Staatssekretärin